

Bad Blankenburg, 14.01.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

bisher lag im Rahmen des häuslichen Lernens der Schwerpunkt der Aufgabenstellungen auf der Wiederholung, der Festigung und der Vertiefung von bereits im Unterricht erarbeiteten Lerninhalten und der Sicherung erworbener Kompetenzen.

Zwischenzeitlich hat sich der Anspruch an die Aufgabenstellungen dahingehend geändert, dass der Erwerb neuer, in den Thüringer Lehrplänen ausgewiesener Kompetenzen auch im häuslichen Lernen erfolgt. Damit einher gehen auch die Erhebung und Einschätzung von Entwicklungs- und Lernständen.

Leistungen, die die Schülerin bzw. der Schüler zu Hause erbracht hat, können bei der Leistungsbewertung hinzugezogen werden, wenn dies der Schülerin bzw. dem Schüler bei der Aufgabenstellung bekannt gemacht worden ist.

Mögliche Lernprodukte, die benotet werden können, sind z.B. Präsentationen (auch in Form von Videoaufnahmen/Videodokumentationen oder Audioprodukten), schriftliche Produkte, wie Aufsätze, Poster, Fotodokumente, Power Point, Portfolio etc.

Für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen im Präsenzunterricht gilt außerdem:

Leistungsbewertungen sind auch möglich, wenn die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler zu Hause erbracht haben, im Rahmen des Präsenzunterrichtes in mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise einbezogen werden können.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Klassenlehrerinnen.

Mit freundlichen Grüßen
Klassenlehrerin